



OFFICE OF THE PERMANENT OBSERVER
OF SWITZERLAND TO THE UNITED NATIONS

NEW YORK 17, N.Y., den 27. März 1974
757 Third Avenue, Room 2120
Tel.: HA 1-1480

Ref.: 370.1.Rhodésie - GL/tm

An die Politische Direktion des
Eidg. Politischen Departements

3003 B e r n

Handwritten notes:
quantité rappelle les si c'est le intend
partenaires de 10 avril.
depuis de Heiss par soumis à
Div. pour nouveau ROH. par dis-
Comme ce monnaie à d'usage
et approuvé l'examen
de ce cas

Rhodesien-Sanktionen :
Fall Wild Heerbrugg

Handwritten: 51.322.011A

St.	HN	BE	HD	%
Datum	1.4			
Vize	M	Gr	L	AN
EPD		-1.4.74		11
Ref.	p. C. 23. 20. Rhod. (9)			

Herr Botschafter,

Ich übermittle Ihnen als Beilage die Kopie einer vom 18. d. M. datierten Note des UNO-Generalsekretärs, mit welcher letzterer im Auftrag des Sicherheitsrats-Ausschusses für Rhodesien-Sanktionen um weitere Auskünfte in obiger Sache ersucht.

Wie Sie sehen, nimmt es sich das Komitee heraus, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der von uns am 12. November 1973 erhaltenen Angaben zu bezweifeln und den schweizerischen Behörden Instruktionen für eine eingehendere Untersuchung zu erteilen. Die Note zeigt einmal mehr, dass - wie ich Ihnen schon früher schrieb - bei der Mehrheit dieses Gremiums keinerlei Verständnis dafür besteht, dass eine westliche Regierung mit Privatpersonen oder -firmen ihres Landes nicht einfach tun und lassen kann, was sie will.



- 2 -

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BEOBACHTER

B. Turrettini

(B. Turrettini)

Beilagen erw. *wo ?* *SH*

Kopie mit Beilage an:

- Direktion für internationale Organisationen, EPD